# Hausordnung

Wir freuen uns, dich bei uns begrüssen zu können und wünschen dir einen erholsamen Aufenthalt mit vielen tollen Erlebnissen und Eindrücken.
Gerne weisen wir darauf hin, dass wir als WALDCAMPING und WALDSCHENKE eine respektvolle Du-Kultur pflegen. Vielen Dank für dein Verständnis!
Damit du dich bei uns wunderbar erholen kannst und das Zusammenleben mit den anderen Campern zu einem Erfolg wird, teilen wir dir gerne ein paar Infos über unseren Campingplatz sowie unsere Hausregeln mit.

## Ankunft / Abreise

Bitte melde dich bei deiner Ankunft an der Rezeption. Die An- bzw. Abreise müssen zu folgenden Zeiten erfolgen:

Check-in zwischen 14:00 und 17:30 Uhr (Mietwohnwagen ab 15.00 Uhr)
Anreise bis 21:00 Uhr möglich – Check-in erfolgt dann am Folgetag
Check-out zwischen 08:00 und 11:00 Uhr (Mietwohnwagen bis 10.00 Uhr)
Abreise bis 12:00 Uhr möglich

Bitte beachte dabei die Öffnungszeiten der Rezeption, welche das Check-in und Check-out vereinfachen. Reist du ausserhalb dieser Zeiten an oder ab, teile uns dies bitte vorab mit.

Bei einer ungefragten Abreise nach 12.00h verrechnen wir dir einen zusätzlichen Tag, du darfst jedoch immer nach einem Late-Check-Out fragen. Diesen ermöglichen wir gerne, sofern es die Belegung zulässt. Die Bezahlung erfolgt i.d.R. bei Anreise in bar oder per EC / Kreditkarte und ausschliesslich in Euro.

## Tagesbesucher

Für Tagesgäste ist der Besuch auf dem Campingplatz kostenlos. Trotzdem bitten wir darum, dich an der Rezeption anzumelden.

## Öffnungszeiten Rezeption & Shop

**Montag bis Sonntag, 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr**
Wir behalten uns Anpassungen der Öffnungszeiten vor. Bitte beachtet, dass ihr rechtzeitig bezahlen kommt. **Wer am Abreisetag nicht bis 11 Uhr bezahlt** hat, muss eine Entschädigungspauschale von € 25 bezahlen. Wir haben als kleiner Familienbetrieb nicht die Kapazität, die Rezeption ausserordentlich zu öffnen und die nachträgliche Abrechnung ist mit viel Aufwand verbunden.
Wir bieten täglich Brötchen-Service an. Bitte beachte die Bestellfristen am Vortag gemäss Bestellliste an der Rezeption.

## Gasverkauf

Gerne versorgen wir dich zu den Rezeption-/Shop-Öffnungszeiten mit Gas: Ausserhalb der Shop-Öffnungszeiten findet kein Gasverkauf statt.

## Grillen / Feuerwerk

Aus Rücksicht auf die Natur und die Tiere sind offene Feuer am Boden und das Abbrennen von Feuerwerk strengstens verboten. Feuer in Grills oder Feuerschalen sind auf Anfrage in der Nebensaison erlaubt und sofern von offizieller Stelle kein generelles Feuerverbot ausgerufen wird. Die Campingleitung behält sich vor, individuelle Verbote auszusprechen, falls die Gefahr für die Anlage und die Umgebung zu gross ist.
In der Hauptsaison darf nur die Grillstelle am Bach zum Feuermachen genutzt werden. Gas- und Elektrogrills sind auf der Parzelle erlaubt.

## Verhaltensregel

Das Betreten von anderen Parzellen ist nicht gestattet. Bitte nutze die mittigen Strässchen/Wege und kürze nicht über Touristen- und/oder Dauercampingparzellen ab. Respektiere trotz oder gerade wegen unserer offenen Parzellengestaltung die Privatsphäre von jedem einzelnen Mitcamper.

## Vorschriften zur Gaskontrolle

**Touristen-Camper:** Für deutsche Touristen gilt die Gesetzliche Gasprüfpflicht (G 607), welche seit dem 19. Juni 2025 die regelmäßige Gasprüfung gesetzlich vorschreibt. Verstöße gegen diese Fristen (Zweijahresrhythmus) stellen eine Ordnungswidrigkeit des Halters dar und werden mit gestaffelten Bußgeldern geahndet. Eine staatliche Kontroll- oder Überwachungspflicht zu Lasten des Campingplatzbetreibers gibt es nicht, wir behalten uns allerdings vor, Gäste ohne entsprechenden Nachweis abzulehnen. Eine allfällige Buchung wird dadurch storniert zu den geltenden Stornierungsbedingungen.
Touristen aus dem Ausland orientieren sich an den jeweils geltenden Vorschriften des Herkunftslandes. Auch dort bleibt es der Campingleitung vorbehalten, bei fehlenden Nachweisen und im Sinne der Sicherheit aller, eine Ablehnung auszusprechen.

**Dauercamper:** Die fest installierten Wohnwägen sind im 2-Jahrestakt zu prüfen. Sollten sämtliche Gasinstallationen ausser Betrieb genommen sein, muss dies ein- und letztmalig von einem Gasprüfer abgenommen sein. Die Terminierung der Kontrollen ist Sache des Dauercampers. Die Campingleitung versucht im Rahmen der Möglichkeiten mit einem regionalen Prüfer Termine zu organisieren, kann dies jedoch nicht garantieren.

## Ruhezeiten

Alle unsere Gäste sollen sich wohlfühlen und erholen können. Bitte nimm Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeide ruhestörenden Lärm insbesondere zu den folgenden Zeiten:

| | |
|---|---|
| Mittagspause | 12.00h – 14.00h |
| Nachtruhe | 22.00h – 08.00h |

Die Ein- und Ausfahrten in der Mittagspause sind auf ein Minimum zu beschränken. Zwischen 22.00h und 07.30h ist die Ein- oder Ausfahrt nur in Absprache mit der Campingleitung gestattet. Die maximale Geschwindigkeit auf dem gesamtem Campingplatzareal beträgt 5 KmH.

Arbeiten auf der Anlage, welche durch die Campingleitung in Auftrag gegeben werden, dürfen ab 13 Uhr stattfinden.

## Hunde

Auch Hunde sind bei uns willkommen, müssen aber jederzeit **an der kurzen** Leine geführt werden. Das Versäubern innerhalb des Campingplatzes ist untersagt.
Zu den Sanitäranlagen haben die Vierbeiner keinen Zutritt. Die Hunde dürfen nicht alleine auf dem Platz zurückgelassen werden.

## Nutzung der Parzelle

Wir sind ein unkomplizierter, bodenständiger Platz und versuchen vieles möglichst nach gesundem Menschenverstand und ohne Regeln handzuhaben. Damit sich allerdings alle an etwas orientieren können, gilt es folgendes in der Nutzung seiner jeweiligen Parzelle zu beachten:

- mind. 60cm Abstand zur Parzellengrenze – rücke deinem Nachbarn nicht zu nahe
  Das gilt auch für Stuhl & Tisch, parkierte Autos, Hundezäune usw.
- Ein allfälliges Auto muss auf der eigenen Parzelle parkiert werden. Die zur Parzelle angrenzende Strasse/Erschliessung muss immer mind. 3 Meter Durchfahrtsbreite aufweisen. Sollte es dafür nicht genügend Platz auf der Parzelle haben, sprich dich mit der Campingleitung ab.

## Sauberkeit und Ordnung

Der gesamte Campingplatz, insbesondere die sanitären Anlagen, sind stets sauber zu halten und die Parzellen sind bei Abreise ordentlich zu hinterlassen. Der Abfall muss getrennt in den bereitstehenden Containern entsorgt werden.

Es ist nicht erlaubt, Wassergräben auszuheben. Das Abreissen von Zweigen von Bäumen und Hecken ist nicht erlaubt. Die Autos müssen auf den Parzellen parkiert werden. Die Parkplätze bei der Waldschenke sind den Restaurant- bzw. Tagesgästen des Campingplatzes vorbehalten.

Der Grauwassertank und der Inhalt der Chemietoilette können kostenlos an den dafür vorgesehenen Orten auf dem Campingplatz entleert werden. Abfälle (Gelber Sack, Restmüll, Glas) können ebenfalls in den dafür vorgesehenen Behältern in gut gebundenen Tüten oder Abfallsäcken getrennt entsorgt werden. Für unsere Touristen-Camper ist die Entsorgung vollumfänglich kostenlos – auch der Restmüll kann in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden.
Die Dauercamper entsorgen ihren Restmüll mit den Gebührensäcken der Ortsgemeinde. Die vollen Säcke können in die vorgesehenen Gitterwägen gestellt werden, damit keine Wildtiere drankommen.

## Winterdienst

Bei grösseren Schneemassen werden die engen Strässchen des Waldcampings, insbesondere im Dauercamping-Bereich, nicht geräumt. Es wird sichergestellt, dass die Parzellen durch einen Fussweg mittels Einsatzes einer Schneefräse erreicht werden können. In diesem Fall ist es den Dauercampern gestattet, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz stehen zu lassen.
Schneeräumungsmassnahmen sollen stets zeitnah erfolgen, können jedoch nicht immer sofort sichergestellt werden (abhängig von Witterung und Verfügbarkeit von Personal).
Aufgrund der Begebenheiten (natürliches, unebenes Gelände und Kiessträsschen) ist ein komplettes Räumen der Strässchen nicht immer gewährleistet. Die Campingleitung weist darauf hin, dass jegliche Haftung in Zusammenhang mit Eisbildung, Rutschgefahr sowie ausserordentlichen Schneemassen abgelehnt wird.

## Haftung

Die Platzbenützer haften für alle Schäden, welche Sie vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Diese Schäden müssen unverzüglich der Campingleitung gemeldet werden.
Die Campingplatzbetreiber haften nicht für Diebstähle, Verluste oder Schäden, welche die Platzbenützer durch andere Gäste oder Eindringlinge erleiden.
Für Schäden höherer Gewalt ist die eigene Versicherung der Gäste zuständig.

## Zuwiderhandlung

Die Campingleitung ist jederzeit dazu berechtigt Personen, welche sich nicht an die Hausordnung halten, vom Platz zu verweisen.

VIELEN DANK. WIR WÜNSCHEN DIR EINEN TOLLEN AUFENTHALT!

DEIN WALDCAMPING-TEAM

Stand 10.2026